

Haushaltsplan 2025/2026

Einzelplan 01

Landtag

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan	5
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025	8
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026	10
Kapitel 01 01 Landtag (Einnahmen)	13
Kapitel 01 01 Landtag (Ausgaben)	14
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss)	31
Kapitel 01 01 Landtag (Stellenplan)	33
Kapitel 01 01 Landtag (Abschluss Stellenplan)	37
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Einnahmen)	39
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Ausgaben)	40
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss)	43
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Stellenplan)	45
Kapitel 01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Abschluss Stellenplan)	46
Landtag (Abschluss)	47
Landtag (Abschluss Stellenplan)	48

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 gliedert sich in die Kapitel 01 01 und 01 06.

Das Kapitel 01 01 enthält die für die Mitglieder des Landtags sowie für die Funktionsfähigkeit des Landtags und seiner Verwaltung notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes des Freistaates Sachsen und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Dresden.

Der Landtag besteht in der Regel aus 120 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Artikel 44 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 8. Wahlperiode gehören 120 Abgeordnete an. Ihr Status ist im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags näher ausgeformt.

Der Landtag der 8. Wahlperiode ist am 1. September 2024 gewählt worden; er hat sich am 1. Oktober 2024 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

der CDU (41 Mitglieder),
der AfD (40 Mitglieder),
BSW (15 Mitglieder),
der SPD (10 Mitglieder),
BÜNDNISGRÜNE (7 Mitglieder) und
Die Linke (6 Mitglieder)

zusammengeschlossen. Ein Mitglied des Sächsischen Landtags ist derzeit fraktionslos. Rechte und Pflichten der Fraktionen sind im Gesetz zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Sächsischen Landtags geregelt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtags werden von der Verfassung im 3. Abschnitt in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des 8. Sächsischen Landtags vom 1. Oktober 2024. Teile des Organs Landtag sind u. a. der Präsident, das Präsidium und die Ausschüsse.

Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Ausschüsse. Der Landtag der 8. Wahlperiode hat zurzeit folgende ständigen Ausschüsse mit einer Stärke von 18 Mitgliedern, deren Bildung durch Artikel 52 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen vorgegeben ist:

1. Ausschuss für Inneres, Kommunales und Sport,
2. Haushalts- und Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus,
4. Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung,
5. Ausschuss für Schule und Bildung,
6. Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft,
7. Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa,
8. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz,
9. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt,
10. Petitionsausschuss,
11. Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten.

Hinzu kommen die nach gesonderten Rechtsvorschriften gebildeten Gremien:

- Wahlprüfungsausschuss,
- Bewertungsausschuss,
- Parlamentarische Kontrollkommission,
- Parlamentarisches Kontrollgremium,
- G-10 Kommission,
- der Ausschuss nach Artikel 113 der Sächsischen Verfassung (Notparlament).

Die Ausschüsse können Unterausschüsse einsetzen. Der Landtag kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. In der 2. Plenarsitzung des 8. Sächsischen Landtages wurde am 25. Oktober 2024 der 1. Untersuchungsausschuss („Untersuchung der Krisenpolitik der Staatsregierung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 und COVID-19“) eingesetzt. Der Landtag kann Enquete-Kommissionen einsetzen. Der 8. Sächsische Landtag hat bisher zwei Enquete-Kommissionen beschlossen: „Aufarbeitung der Corona-Pandemie – Lehren für den künftigen Umgang mit Pandemien im Freistaat Sachsen“ (Beschluss der 5. Sitzung am 19. Dezember 2024) und „Ein lebenswertes Sachsen – durch handlungsfähige Kommunalhaushalte und Stärkung der Entscheidungsträger vor Ort“ (Beschluss der 8. Sitzung am 13. Februar 2025).

Der Landtag wählt den Präsidenten und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß der Geschäftsordnung der 8. Wahlperiode wurden eine Erste Vizepräsidentin, ein Zweiter Vizepräsident, ein Dritter Vizepräsident und ein Viertes Vizepräsident gewählt. Der Präsident ist staatsrechtlicher Repräsentant des Landtags. Er führt dessen Geschäfte und vertritt den Freistaat Sachsen in Angelegenheiten des Landtags.

Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung. Die Reihenfolge der Sitzungsleitung ergibt sich aus der Rangfolge der Vizepräsidenten. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktion aus.

Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Präsidium unterstützt, in dem er den Vorsitz führt.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Seine ständige Vertreterin in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist die Direktorin beim Landtag. Der Pressesprecher ist dem Präsidenten zugeordnet. Zur Stabsstelle im Präsidialbüro gehören folgende Bereiche: Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst.

Die Landtagsverwaltung ist oberste Staatsbehörde. Sie unterstützt den Landtag und seine Gremien, den Präsidenten und die Mitglieder des Landtags bei der Wahrnehmung der in der Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben in organisatorischer und technischer Hinsicht sowie in rechtlichen Angelegenheiten. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtags, des Präsidiums und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtags nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben.

Die Landtagsverwaltung sowie die Bereiche des Sächsischen Ausländerbeauftragten und der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind wie folgt gegliedert:

Abt. P	Parlamentsdienste
Ref. PD 1	Juristischer Dienst
Ref. PD 2	Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst
Ref. PD 3	Ausschussdienst
Ref. PD 4	Petitionsdienst
Abt. Z	Zentrale Dienste
Ref. ZD 1	Abgeordnetenangelegenheiten, Personal, Justizariat
Ref. ZD 2	Haushalt und Informationstechnik
Ref. ZD 3	Informationsdienste, Organisation, Beschaffungswesen
Ref. ZD 4	Gebäudemanagement, Sicherheit, Innerer Dienst, Veranstaltungsorganisation

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist der Direktorin direkt unterstellt.

Sächsischer Ausländerbeauftragter

Der Sächsische Ausländerbeauftragte stützt sich zur Erledigung seiner Aufgaben auf eine Geschäftsstelle, die Bestandteil der Landtagsverwaltung ist. Außerdem ist dem Sächsischen Ausländerbeauftragten die Geschäftsstelle der Härtefallkommission angegliedert.

LASD Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die gemäß Landesbeauftragtengesetz vom 30. Juni 1992 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), gewählte Landesbeauftragte führt die Amtsbezeichnung

„Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Die Aufgaben der Landesbeauftragten ergeben sich aus dem Gesetz.

Die Dienststelle gehörte bis Ende 2016 organisatorisch zum Sächsischen Staatsministerium der Justiz und wurde zum 1. Januar 2017 an den Landtag angegliedert. Im Zuge der Neuansiedlung wurde der Landtag Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an SED-Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen und Privatarhive. Außerdem ist der Landtag seit 2019 Bewilligungsbehörde für Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds).

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

1. Personalhaushalt

Es wurden folgende neue Stellen im Kapitel 01 01 ausgebracht:

- drei Stellen für die neu geschaffene Fachstelle zur Unterstützung der Parlamentarischen Kontrollkommission,
- vier Stellen zur Unterstützung der Arbeit der Enquete-Kommissionen,
- eine Referentenstelle Vollzug DSGVO und Juristischer Dienst,
- eine Sachbearbeiterstelle zur Unterstützung des Sicherheitsbeauftragten,
- eine Sachbearbeiterstelle für den Bereich Soziale Medien.

Eine Kraftfahrer-Stelle entfällt. Im Bereich des Sächsischen Ausländerbeauftragten erfolgt eine Stellenumwandlung.

2. Sachhaushalt

Der Anstieg bei Kapitel 01 01 Titel 685 04 (Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben) resultiert daraus, dass die Anzahl der Fraktionen von fünf auf sechs gestiegen ist, statt wie bisher an zwei nun an vier Fraktionen Oppositionszuschlag zu zahlen ist, die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst anteilig auf die Fraktionszuschüsse übertragen wurden und zusätzliche Mittel für bei den Fraktionen angesiedelte Stellen zur Unterstützung für die Arbeit der Enquete-Kommissionen bereitzustellen sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2025

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
01 01	Landtag		3,0			3,0	60.445,5
01 06	Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur		1,0			1,0	525,8
	Summe 2025		4,0			4,0	60.971,3
	Summe 2024		4,0			4,0	58.434,9
	2025 mehr(+)/weniger(-)		0,0			0,0	+2.536,4

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
5.809,7 182,1	19.998,9 6,0		1.765,5		88.019,6 713,9	-88.016,6 -712,9		01 01 01 06
5.991,8 5.334,5	20.004,9 16.122,2		1.765,5 875,4		88.733,5 80.767,0	-88.729,5 -80.763,0		
+657,3	+3.882,7		+890,1		+7.966,5	-7.966,5		

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben 2026

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen nach Hauptgruppen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
01 01	Landtag		3,0			3,0	60.938,2
01 06	Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur		1,0			1,0	549,1
	Summe 2026		4,0			4,0	61.487,3
	Summe 2025		4,0			4,0	60.971,3
	2026 mehr(+)/weniger(-)		0,0			0,0	+516,0

Ausgaben nach Hauptgruppen						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
5.747,2 182,1	20.076,2 6,0		2.072,5		88.834,1 737,2	-88.831,1 -736,2		01 01 01 06
5.929,3 5.991,8	20.082,2 20.004,9		2.072,5 1.765,5		89.571,3 88.733,5	-89.567,3 -88.729,5		
-62,5	+77,3		+307,0		+837,8	-837,8		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	---
011		0,0		
119 49	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	2,0
011		129,4		
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	1,0
011		0,0		
Gesamteinnahmen		3,0 129,4	3,0	3,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

411 03	Grundentschädigung nach	10.064,4	10.983,9	11.413,2
011	§ 5 SächsAbgG	9.466,3		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 919,5 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 429,3 T€ mehr

Veranschlagt ist die Grundentschädigung nach § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326) in der jeweils geltenden Fassung (SächsAbgG). Die Grundentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

411 04	Aufwandsentschädigung nach	6.513,8	7.308,5	7.448,9
011	§ 6 SächsAbgG	6.414,0		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 794,7 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 140,4 T€ mehr

Die Aufwandsentschädigung ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 7 bis 9 SächsAbgG.

		2025 T€	2026 T€
1.	Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 1, S. 3 bis 9, S. 13 bis 15 SächsAbgG	7.002,9	7.137,5
2.	Zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG	115,3	117,5
3.	Amtsaufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 6 SächsAbgG	190,3	193,9
	Summe	7.308,5	7.448,9

Veranschlagt sind unter Position 1 die in § 6 Abs. 2 S. 1 sowie S. 3 bis 9 und S. 13 bis 15 SächsAbgG vorgesehenen Zahlungen. Die Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Abs. 2 S. 10 bis 12 SächsAbgG wird seit 1. Juni 2021 nach der Entfernung des Wohnsitzes des MdL zum Sitz des Landtages gestaffelt. Veranschlagt sind in Position 3 die in § 6 Abs. 6 SächsAbgG normierten steuerfreien und ab 1. April 2016 indixierten Aufwandsentschädigungen.

411 05	Dienstreisekosten nach § 11 SächsAbgG	60,0	81,4	271,8
011	einschließlich Nebenkosten	276,9		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2026 gegenüber 2025 190,4 T€ mehr

Veranschlagt sind neben den Reisekosten nach § 11 SächsAbgG i. V. m. dem Sächsischen Reisekostengesetz vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), in der jeweils geltenden Fassung, die erforderlichen Nebenkosten bei Dienstreisen der Abgeordneten (z. B. Dolmetscherkosten, Raummieten).

411 06	Leistungen nach §§ 10, 11a, 21 und 22	663,6	605,5	625,2
011	SächsAbgG	510,2		

Die Ausgaben unter Position 3. sind übertragbar.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 411 06

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Abgeltung Freifahrtberechtigung nach § 10 SächsAbgG	83,8	86,7
2.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	466,7	483,5
3.	Sonstige Zahlungen nach § 11a SächsAbgG und § 22 SächsAbgG	55,0	55,0
Summe		605,5	625,2

Die unter Position 3 veranschlagten Aufwendungen für Unterstützungsleistungen bei Sachschäden im Zusammenhang mit Angriffen auf Abgeordnetenbüros sind im § 22 Abs. 4 SächsAbgG geregelt und enthalten einen Anspruch auf Unterstützung für die Herstellung eines präventiven Grundschutzes nach gefährdenden Ereignissen durch baulich-technische Maßnahmen.

411 07	Aufwandsentschädigung für Kosten der Ausstattung der Abgeordnetenbüros der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG	1.195,6	165,2	---
011		124,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.030,4 T€ weniger

Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für die Ausstattung eines Abgeordnetenbüros für die 8. Legislaturperiode nach § 6 Abs. 7 SächsAbgG (11.340,00 € je Abgeordneten).

411 08	Leistungen an ausscheidende und ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags und deren Hinterbliebene	12.386,4	11.147,6	9.930,1
011		7.650,7		

Die Ausgaben sind übertragbar (Übergangsgeld, Versorgungsabfindung).

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.238,8 T€ weniger

2026 gegenüber 2025 1.217,5 T€ weniger

Das Übergangsgeld, die Versorgungsabfindung, die Altersentschädigung und die Hinterbliebenenversorgung ändern sich nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 SächsAbgG.

		2025 T€	2026 T€
1.	Zahlungen nach § 26 Abs. 2 und 3 SächsAbgG	58,8	60,4
2.	Übergangsgeld nach § 12 i. V. m. § 40 SächsAbgG	1.814,9	149,4
3.	Versorgungsabfindung nach § 17 SächsAbgG	47,9	64,4
4.	Zuschüsse zu Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach § 21 SächsAbgG	981,3	1.064,7
5.	Altersentschädigung nach §§ 13 bis 16 und 42 i. V. m. §§ 40, 45a SächsAbgG	7.369,7	7.682,0
6.	Sonstige Zahlungen nach §§ 19 und 22 SächsAbgG	875,0	909,2
Summe		11.147,6	9.930,1

411 09	Aufwendungen für Mitarbeiter der Mitglieder des Sächsischen Landtags nach § 6 Abs. 4 SächsAbgG	15.924,0	17.136,6	17.652,7
011		14.107,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 411 09

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.212,6 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 516,1 T€ mehr

Der Aufwendungsersatz ändert sich nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 SächsAbgG.

411 10	Vorsorgebeiträge der Mitglieder des	353,3	357,1	375,0
011	Sächsischen Landtags nach §§ 13 und 14a SächsAbgG	268,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 01	Bezüge der planmäßigen Beam-	4.672,6	5.787,7	6.045,2
011	ten/Beamtinnen und Richter/Richter-	3.127,8		
	nen (einschl. Abordnungen)			

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 1.115,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 257,5 T€ mehr

Der Titel dient dem Nachweis von Besoldung und Aufwandsentschädigungen.

422 03	Zuschläge zur Personalgewinnung	---	---	---
012		0,0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschlägen zur Personalgewinnung nach § 60 Sächsisches Besoldungsgesetz vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467, 476), in der jeweils geltenden Fassung.

422 06	Leistungsorientierte Besoldung	3,9	---	---
012		3,7		

422 41	Mehrarbeitsvergütungen für	---	---	---
011	Beamte/Beamtinnen	0,0		

422 44	Übergangsgelder und Ausgleiche nach	---	---	---
018	dem SächsBeamtVG	0,0		

Erläuterungen:

Ein Beamter oder Richter mit Dienstbezügen, der nicht auf eigenen Antrag entlassen wird, erhält ein Übergangsgeld nach §§ 52 und 53 SächsBeamtVG. Beamte im Sinne des § 91 SächsBeamtVG, die vor Erreichen der Altersgrenze nach § 46 Abs. 1 oder 2 SächsBG wegen Erreichens einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten, erhalten neben dem Ruhegehalt einen Ausgleich nach § 91 SächsBeamtVG.

427 04	Ausgaben für geringfügig entlohnte	89,0	96,7	99,6
011	Beschäftigungen	78,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für geringfügig entlohnte Beschäftigungen i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV (tarifliche Tabellenentgelte, sonstige Entgeltbestandteile, ggf. Pauschalabgaben des Arbeitgebers).

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		
428 01 011	Entgelte für Beschäftigte	5.845,4 6.425,8	6.219,5	6.498,0
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 374,1 T€ mehr			
	2026 gegenüber 2025 278,5 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
428 03 011	Entgelte für Überstunden und Mehrarbeit von Beschäftigten	---	---	---
		0,0		
428 07 011	Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- bildungsverhältnis	55,5 60,8	59,4	62,1
	Erläuterungen:			
	Der Titel dient dem Nachweis von Bezügen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsentgelten außerhalb von Einrichtungen im Personalsoll C.			
428 10 011	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten		360,4	376,4
	Erläuterungen:			
	2025 gegenüber 2024 360,4 T€ mehr			
	Der Titel dient dem Nachweis von:			
	- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,			
	- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,			
	- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).			
429 01 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	80,9 78,2	85,0	89,0
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind Vergütungen/Löhne von Aushilfskräften für Parlamentsdienste, Besucherdienst sowie Erstattungen für vorübergehend abgeordnete Beamte (befristete Parlamentsaufträge) und sonstige Personalkosten.			
443 01 011	Unterstützungen auf Grund der Unter- stützungsgrundsätze, Fürsorgemaßnah- men sowie Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	35,0 11,2	35,0	35,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 443 01

Erläuterungen:

Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), in der jeweils geltenden Fassung (Arbeitssicherheitsgesetz) erlassen worden.
Nach § 16 Arbeitssicherheitsgesetz ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für augenärztliche Untersuchungen für Mitarbeiter/innen an Bildschirmarbeitsplätzen und Arbeitsplätzen mit Bildschirmunterstützung, Ausgaben für die Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 3 sowie Ausgaben für Arbeitsplatzuntersuchungen nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 (BGBl. I S.1246).

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Kosten für Leistungen des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dient insbesondere zur Erfüllung von Verpflichtungen über Gefährdungsbeurteilungen und Schutzmaßnahmen gemäß der Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrenstoffen vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), in der jeweils geltenden Fassung.

453 01	Trennungsgeld und Erstattungen von	8,0	8,0	8,0
011	Umzugskosten	0,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), in der jeweils geltenden Fassung, ggf. von Auslandstrennungsgeld nach der Auslandstrennungsgeldverordnung einschließlich der Aufwandsentschädigung nach der Aufwandsentschädigungsrichtlinie (AER), sowie Erstattungen von Umzugskosten nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz vom 23. November 1993 (SächsGVBl. S. 1070), in der jeweils geltenden Fassung.

459 04	Ausgaben für das Jobticket	4,4	8,0	8,0
011		1,8		

Erläuterungen:

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Veranschlagt sind die Arbeitgeberanteile für das Jobticket der Beschäftigten der Landtagsverwaltung, des Sächsischen Ausländerbeauftragten und der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

**Sächliche Verwaltungsausgaben und
Ausgaben für den Schuldendienst**

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	576,0	458,5	466,0
011		429,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 117,5 T€ weniger

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	66,0	66,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	192,5	200,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	115,0	115,0
4.	Unterhaltung und Wartung	50,0	50,0
5.	Sonstiges	35,0	35,0
Summe		458,5	466,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige	90,0	90,0	90,0
011	Fernmeldegebühren	50,4		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	60,0	60,0
2.	Sonstiges	30,0	30,0
	Summe	90,0	90,0

511 04	Ausgaben für Landtagsdrucksachen	40,0	40,0	40,0
011		21,3		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Herstellung der Landtagsdrucksachen	35,0	35,0
2.	Parlamentsbezogene Druckleistungen	5,0	5,0
	Summe	40,0	40,0

514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	80,0
011		46,0		

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen:

Art	Bestand in 01/2024	davon gemietet/ geleast	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Pkw	8	8	8	8	8

Die Fahrbereitschaft des Landtags besteht aus 3 Fahrzeugen.

514 02	Persönliche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsmittel	30,0	30,0	30,0
011		18,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Ersatzausstattungen für Pförtner, Kraftfahrer, Boten, technische Mitarbeiter und Hausdienst.

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	475,0	520,0	520,0
011		384,6		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben im Zusammenhang mit der Grundstücksbewirtschaftung, soweit die Bewirtschaftung nicht dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement obliegt und die Ausgaben im Einzelplan 14 zu veranschlagen sind.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben für Wartung und Reparatur für spezifische technische Anlagen und Bewachungskosten.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

517 02 **Ausgaben für die gebäudeseitige Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Sächsischen Landtag** --- --- ---
011 0,0

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für die Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Hauptgebäude des Sächsischen Landtags durch geeignete technische Maßnahmen. Die Ausgaben schließen die Planung, die gutachterliche Begleitung und die Realisierung mit ein.

Die Ausgabebefugnis steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Präsidiumsbeschlusses über diese Gesamtmaßnahme.

518 01 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** **55,0** **80,0** **80,0**
011 40,9

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 25,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für vom Landtag gemietete Räume für auswärtige Ausschusssitzungen sowie für gepachtete Stellplätze. Es sind auch die Mietkosten für die Unterbringung des EU-Referenten in Brüssel veranschlagt.

518 02 **Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte** **133,0** **305,0** **305,0**
011 99,9

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 172,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Kopiergeräte	195,0	195,0
2.	Miete für Dienst-Kfz	90,0	90,0
3.	Sonstiges	20,0	20,0
	Summe	305,0	305,0

519 01 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** **65,0** **65,0** **65,0**
011 35,3

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben zur Erledigung kleinerer dringender Instandsetzungsarbeiten, die sich ohne technische Sachkunde beurteilen lassen und die Strukturen eines Gebäudes nicht verändern.

521 01 **Unterhaltung von Gräbern für in besonderem Maße verdiente ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtages** **1,0** ******* *******
011 0,0

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 01 01/686 04.

525 01 **Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Umschulung** **43,0** **33,0** **33,0**
011 22,0

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0	25,0	25,0
011		0,1		

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	412,7	471,9	471,9
011		211,6		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 59,2 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Ausgaben für Sachverständige		
1a.	der dauerhaften Ausschüsse (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse)	150,0	150,0
1b.	der zeitlich befristeten Ausschüsse (Untersuchungsausschüsse, Enquetekommissionen)	30,0	30,0
2.	Honorare, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten für Vertragstenografen und Gebärdensprachdolmetscher	248,9	248,9
3.	Dolmetscherkosten und Kosten für andere Sachverständige für den Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten	18,0	18,0
4.	Untertitelung der Liveübertragungen der Plenarsitzungen im Internet	25,0	25,0
Summe		471,9	471,9

527 01	Erstattungen von Reisekosten	40,0	61,5	61,5
011		41,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	48,0	48,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	13,5	13,5
Summe		61,5	61,5

Veranschlagt sind die Reisekosten und Kosten für Aus- und Fortbildungsreisen für die Landtagsverwaltung und den Sächsischen Ausländerbeauftragten.

529 05	Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke	205,0	250,0	250,0
011		140,4		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 45,0 T€ mehr

Die Ausgaben sind veranschlagt zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen des Landtags. Im Ansatz enthalten sind auch Kosten für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei Delegationsreisen.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

529 11 011 **Zur Verfügung des Präsidenten des Sächsischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen** **25,0** **25,0** **25,0**
22,9

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen aus besonderer Veranlassung für karitative Einrichtungen oder Zwecke sowie für die Übernahme von Schirmherrschaften bis höchstens 10,2 T€ jährlich geleistet werden.

Die Mittel können bis zu 15 % des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 01 011 **Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit** **1.100,0** **1.160,0** **1.090,0**
862,0

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, etc.)	727,0	707,0
2.	Veranstaltungen	195,0	145,0
3.	Öffentlichkeitsarbeit, Information und Unterstützung Ausländerbeauftragter	140,0	140,0
4.	Elektronischer Pressespiegel	98,0	98,0
Summe		1.160,0	1.090,0

Der Ausgaberahmen schließt auch sonstigen Aufwand im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Einladungen zu Landespressekonferenzen, ein. Aus den Mitteln können auch Bewirtungskosten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausstellungen, bestritten werden.

In den Ausgabemitteln der Erläuterungsziffer 1 sind auch 25,0 T€ pro Jahr für das Projekt "Online-Präsentation des Kunstbestandes des Sächsischen Landtags" enthalten.

Der Pressespiegel ist an 6 Tagen in der Woche (werktags, inkl. samstags) zu erstellen.

531 02 011 **Besucherdienst und unterrichtsbegleitende politische Bildung** **400,0** **600,0** **600,0**
393,2

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 200,0 T€ mehr

Veranschlagt sind Ausgaben für Informationsveranstaltungen zur Arbeit des Sächsischen Landtags, Einführung von Jugendgruppen und anderer Besuchergruppen in die Parlamentsarbeit sowie für die Förderung der politischen Bildung. Aus dem Ansatz dürfen auch Bewirtungskosten im Zusammenhang mit den genannten Aktivitäten bestritten werden.

531 03 011 **Ausgaben für die Konzeption und Errichtung einer Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus"** **50,0** **50,0** **50,0**
1,4

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SäHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 03

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Dauerausstellung "Demokratie und Parlamentarismus" mit integriertem Bestandteil "Wissen zum Sächsischen Landtag" und einem kleinen Veranstaltungsbereich im Bürgerfoyer des Landtags.

532 01	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	40,0	60,0	60,0
011		0,0		

Erläuterungen:

Die Ansatzserhöhung resultiert aus Umzügen infolge des Baugeschehens im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten und der Komplexsanierung.

533 01	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Vertretung des Staates in Prozessangelegenheiten	4,4	4,4	4,4
011		0,0		

534 01	Leistungsentgelte für die Nutzung von Pressediensten	81,0	84,0	84,0
011		81,6		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren für Pressedienste.

542 01	Künstlersozialabgabe	8,3	10,0	10,0
011		9,5		

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), in der jeweils geltenden Fassung, sind Unternehmen zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, wenn sie nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstlerinnen und Künstler oder Publizistinnen und Publizisten erteilen, um deren Werke oder Leistungen für eigene Zwecke zu nutzen.

546 06	Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements	26,4	26,4	26,4
011		4,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Behördlichen Gesundheitsmanagements.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	30,0	30,0
011		19,7		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreisen), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstiger vermischter Verwaltungsausgaben.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitio-
nen**

632 01	Erstattungen für Ausgaben am Parla- mentsspiegel der Bundesländer	10,0	10,0	10,0
011		6,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung des Freistaates Sachsen am Gesamt-Parlamentsspiegel der Bundesländer durch Erstattung an das betreuende Land Nordrhein-Westfalen.

671 10	Ausgleichsabgabe nach SGB IX	---	---	---
290		0,0		

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Der Freistaat Sachsen wird dabei ressort-übergreifend als ein Arbeitgeber behandelt. Den anteiligen Ausgleichsabgabebetrag ermittelt das Landesamt für Steuern und Finanzen.

681 01	Zuwendungen an Opfer der SED-Diktatur (Härtefallfonds)	100,0	100,0	100,0
011		65,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Grundlage der Zuwendungen ist die Richtlinie des Sächsischen Landtags über einen Härtefallfonds zur Gewährung von Unterstützungsleistungen an in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aus politischen Gründen Verfolgte vom 8. März 2019.

684 07	Zuwendungen an Opferverbände der SED-Diktatur	140,0	140,0	140,0
011		140,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuwendungen an SED-Opferverbände für die Beratung und Betreuung der Opfer sowie Aufklärungsarbeit und Demokratieerziehung an Schulen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie des Sächsischen Landtags über die institutionelle Förderung von Verbänden der Opfer der Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und in der DDR sowie die Förderung von Projekten zur Aufarbeitung von Ursachen, Geschichte und Folgen dieser Diktatur (FRL SED-Opferverbände) vom 16. Dezember 2016 (SächsABl. 2017 S. 3).

685 03	Staatliche Teilfinanzierung der Parteien	1.054,0	1.201,1	1.136,0
011		1.053,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückforderungen/ Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 147,1 T€ mehr

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Staatliche Teilfinanzierung der Parteien an die Landesverbände der Parteien gem. §§ 18 ff des Gesetzes über die politischen Parteien (PartG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), in der jeweils geltenden Fassung.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

685 04	Zuschüsse an die Fraktionen des Landtags zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben	13.391,9	17.249,0	17.341,0
011		12.764,7		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 3.857,1 T€ mehr

Grundlage für die Zuschüsse an die Fraktionen sind §§ 2 und 3 des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes vom 24. August 1998 (SächsGVBl. S. 459), in der jeweils geltenden Fassung. Die Zuschüsse ändern sich regelmäßig im Umfang von 66,6 % um den gleichen Prozentsatz, um den die Vergütungen der Beschäftigten des Freistaates Sachsen durch Vergütungstarife durchschnittlich geändert werden. Bezugsgröße für künftige Anpassungen sind die vom Präsidium des Sächsischen Landtages in seiner Sitzung am 8. Juli 2020 beschlossenen Werte für den Sockelbetrag je Fraktion von mtl. 111,0 T€, den Betrag für jeden der Fraktion angehörigen Abgeordneten von mtl. je 3,5 T€ und den Oppositionszuschlag je Oppositionsfraktion von mtl. 3/8 des Sockelbetrages.

Mit Präsidiumsbeschluss vom 8. Januar 2025 erhalten die Fraktionen zusätzliche Mittel zur Abdeckung ihres Personalbedarfs, der durch Einsetzung von Enquete-Kommissionen und Untersuchungsausschüssen entsteht. Diese Zuschüsse entfallen bei Beendigung der Arbeit eines solchen Gremiums, spätestens mit Ablauf der 8. Wahlperiode.

Daneben werden den Fraktionen des Sächsischen Landtags gem. § 2 Satz 2 Fraktionsrechtsstellungsgesetz die zu ihrer Aufgabenerledigung notwendigen Räume sowie die dazu notwendigen Sach- und Dienstleistungen einschließlich der durch den Landtag zur Verfügung gestellten Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes unentgeltlich überlassen. Unter Sach- und Dienstleistungen fallen insbesondere Büro-, Beratungs- und Nebenräume (einschließlich ihrer Ausstattung mit raumgebundenen Einrichtungen und Möbeln), weitere Räume (außerhalb der Fraktionsräume) für Beratungen und Veranstaltungen zur Nutzung im Bedarfsfall, sowie zentrale Einrichtungen (z. B. Kantine, Bibliothek, Archiv und Postverteilung) zur regelmäßigen Nutzung, Unterhaltung und Betrieb der Räume und Einrichtungen zur bestimmungsgerechten Nutzung und Nutzung der für die Arbeit der Fraktionen maßgeblichen Hausdienste, Bereitstellung von Pkw-Stellflächen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, Nutzung der Telekommunikationsanlage und der PC-Anwendungen für interne und externe Kommunikation einschließlich der Pressedienste, Beratungsleistungen für IT-Hard- und Software, parlamentarische Unterlagen (Landtagsdrucksachen, Plenarprotokolle) sowie die Übernahme der Kosten für Defibrillatorschulungen (AED-Schulungen) und die Brandschutzhelferschulungen von Fraktionsmitarbeitern.

Bei Veränderungen der Mitgliederzahlen der Fraktionen müssen die Beträge entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Mitarbeiter der Fraktionen können über- und außertariflich vergütet werden.

Die Fraktionen können gemäß § 6 Absatz 6 Satz 5 SächsAbgG besondere Mehraufwandsentschädigungen für den Mehraufwand zur Wahrnehmung von wesentlichen Funktionen, insbesondere als stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende, aus diesem Ansatz in Höhe von mtl. 13 % der Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsAbgG gewähren.

Die Fraktionen können ihren Vorsitzenden aus diesem Ansatz ein Dienstfahrzeug zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stellen. Diese Fahrzeuge können von den Fraktionsvorsitzenden auch für nicht-fraktionsbedingte Zwecke genutzt werden. In diesem Fall werden den Fraktionen die auf die mandatsbedingte Dienstfahrzeugnutzung entfallenden Aufwendungen in Höhe der individuellen monatlichen Abzugsbeträge der jeweiligen Funktionsträger nach § 6 Abs. 2 Satz 13 SächsAbgG erstattet.

685 09	Kostenerstattungen für Volksbegehren und Volksentscheide	23,0	23,0	23,0
011		0,0		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für Volksbegehren und Volksentscheide gem. §§ 25 Abs. 3 und 48 Abs. 3 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vom 19. Oktober 1993 (SächsGVBl. S. 949), in der jeweils geltenden Fassung.

685 20	Zuführungen an den Generationenfonds	1.371,8	1.243,3	1.293,7
850		1.198,7		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 128,5 T€ weniger

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 685 20

Gemäß § 5 des Sächsischen Generationenfondsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 726), in der jeweils geltenden Fassung, führt der Freistaat Sachsen zur Finanzierung der Versorgung und Beihilfe für künftige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einen prozentualen Anteil der jeweiligen Besoldungsausgaben dem Generationenfonds zu. Der konkrete Prozentsatz richtet sich nach der Generationenfonds-Zuführungsverordnung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 734), in der jeweils geltenden Fassung.

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	8,5	8,5	8,5
011		8,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

686 02	Zuschüsse an den Verein ehemaliger Landtagsabgeordneter	5,0	5,0	5,0
011		5,0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der Geschäftsführung des Vereins sowie zum notwendigen Geschäftsbedarf.

686 03	Zuschüsse für internationale Zusammenarbeit, insbesondere sächsisch-israelische und Partnerschaft der Parlamente	14,0	14,0	14,0
011		9,8		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse auch für die Arbeit der sächsisch-israelischen Parlamentariergruppe. Der Ausgaberahmen schließt die Übernahme von Reise- und Bewirtungskosten ein.

686 04	Unterhaltung von Gräbern für in besonderem Maße verdiente ehemalige Mitglieder des Sächsischen Landtags		5,0	5,0
011				

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 01 01/521 01.

Der Titel dient dem Nachweis von Kosten für die Unterhaltung von Gräbern ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtages, die sich in besonderem Maße für das sächsische Parlament verdient gemacht haben. Die Kosten beinhalten die Instandsetzung und Instandhaltung der Grabstätten und der Grabmäler sowie die Verlängerung der Nutzungsrechte. Die Aufwendungen sind subsidiär zur Kostentragung durch Angehörige oder andere Einrichtungen. Das Nähere regelt eine vom Präsidium erlassene Ausführungsvorschrift.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	---
011		0,0		

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200,0	200,0	200,0
011		56,2		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 812 01

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Komplettierung der technischen Ausstattung und der Büroausstattung	180,0	180,0
2.	Erwerb von Kunstgegenständen zur Ausgestaltung des Landtags	20,0	20,0
Summe		200,0	200,0

Sammelansatz für die Kapitel 01 01 und 01 06.

Titelgruppe(n)

54 Internationale, interregionale und grenzüberschreitende Beziehungen

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird der zunehmenden Befassung mit grundsätzlichen Fragen der Europäischen Gemeinschaft und den zunehmenden Aktivitäten im Rahmen der internationalen und grenzüberschreitenden Beziehungen Rechnung getragen. So stehen die Mittel neben den Aufwendungen für die Mitarbeit in Gremien im Zusammenhang mit der Europäischen Union und grenzüberschreitenden Beziehungen, der Pflege der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und den Repräsentationsverpflichtungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier zur Verfügung. Darüber hinaus dienen sie der Realisierung der Veranstaltungen des Forums Mitteleuropa beim Landtag einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Aktivitäten im europäischen Raum.

518 54	Mieten und Pachten für Konferenzräume, Technik und weitere Ausstattungen	10,0	10,0	10,0
011		1,4		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Nutzungsentgelte für die Anmietung von Konferenztechnik und weiteren Ausstattungsgegenständen, deren käuflicher Erwerb unwirtschaftlich wäre sowie für die Anmietung auswärtiger Konferenz- und Tagungsräume.

526 54	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	12,0	12,0	12,0
011		5,2		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, Honorare, Tagegelder und der Ersatz von Auslagen einschl. Reisekosten.

529 54	Zur Verfügung für repräsentative Zwecke bei der Wahrnehmung internationaler Beziehungen	3,0	3,0	3,0
011		9,5		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung außenwirksamer internationaler Beziehungen. Im Ansatz enthalten sind auch Ausgaben für Ehren- und Gastgeschenke sowie übliche Nebenkosten bei internationalen Zusammenkünften.
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

531 54	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0	35,0
011		29,9		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Publikationen, sonstige Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Wahrnehmung des bildungspolitischen Auftrages im Zusammenhang mit den Aktivitäten im Bereich der internationalen und interregionalen Beziehungen insbesondere im europäischen Kontext. Hierunter fällt auch die Informationsgewinnung und -aufbereitung etwa im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und weiterer europapolitischer Belange.

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

536 54 011	Aufwendungen zur Pflege internationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Beziehungen	50,0 22,1	50,0	50,0
---------------	---	--------------	------	------

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit ausländischen Parlamenten und aus Anlass von Besuchen ausländischer Parlamentarier und Gäste im Landtag sowie für Besuche des Präsidenten und weiterer parlamentarischer Vertreter im Ausland, soweit diese nicht unter die Dienstreisen nach § 11 SächsAbgG fallen. Darüber hinaus stehen hier die Mittel für Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Sächsischen Landtags mit seinen internationalen und interregionalen Partnern, insbesondere aus dem Raum Mitteleuropa zur Verfügung.

546 54 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	--- 0,0	---	---
---------------	---------------------------------------	------------	-----	-----

Summe der Titelgruppe	110,0 68,1	110,0	110,0
------------------------------	---------------	-------	-------

99 Informationstechnik (IT) und E-Government

511 99 011	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände	351,5 302,1	400,0	400,0
---------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 48,5 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	4,0	4,0
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)		
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	5,7	5,7
4.	Unterhaltung und Wartung	387,3	387,3
5.	Sonstiges	3,0	3,0
Summe		400,0	400,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Kleinteile und Wartungskosten für IT-Anlagen, Geräte und Software.

514 99 011	Verbrauchsmittel	30,0 14,8	30,0	30,0
---------------	-------------------------	--------------	------	------

525 99 011	Ausgaben im Rahmen von Aus- und Fortbildung	35,0 36,4	30,0	30,0
---------------	--	--------------	------	------

<u>527 99</u> 011	Erstattungen von Reisekosten		10,0	10,0
----------------------	-------------------------------------	--	------	------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 527 99

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	5,0	5,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	5,0	5,0
	Summe	10,0	10,0

534 99	Sonstige Dienstleistungen	456,3	520,0	520,0
011		214,2		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 63,7 T€ mehr

543 99	Ausgaben für die Nutzung von online-Verfahren aus anderen Bundesländern	---	---	---
011		0,0		

544 99	Ausgaben für die Entwicklung, Weiterentwicklung und den Betrieb von sächsischen online-Verfahren	---	---	---
011		0,0		

545 99	Ausgaben für Leistungen des Staatsbetriebes Sächsische Informatik Dienste einschließlich Sächsisches Verwaltungsnetz	150,0	150,0	150,0
011		98,4		

812 99	Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren	675,4	1.565,5	1.872,5
011		584,6		

Erläuterungen:

2025 gegenüber 2024 890,1 T€ mehr
2026 gegenüber 2025 307,0 T€ mehr

		2025 T€	2026 T€
1.	IT-Infrastruktur (Hardware)	880,0	950,0
2.	IT-Infrastruktur (Software)	555,5	842,5
3.	IT-Verfahren	70,0	20,0
4.	Sonstiges	60,0	60,0
	Summe	1.565,5	1.872,5

Veranschlagt sind Ausgaben für notwendige Erneuerungen im Bereich der IT-Kerninfrastruktur und den Austausch von Hardware sowie für Maßnahmen zur Komplettierung des Informations- und Kommunikationssystems.
Veranschlagt sind Ausgaben für Software und Lizenzen für Standard- und Spezialanwendungen im Bereich der Büroarbeit und des IT-Betriebes einschließlich der Aktualisierung vorhandener Programme.
Veranschlagt sind zudem Ausgaben für die Informations- und IT-Sicherheit.

Summe der Titelgruppe	1.698,2	2.705,5	3.012,5
	1.250,5		

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Gesamtausgaben		80.108,0 68.170,7	88.019,6	88.834,1
----------------	--	----------------------	----------	----------

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3,0 129,4	3,0	3,0
Gesamteinnahmen	3,0 129,4	3,0	3,0
Personalausgaben	57.955,8 48.607,8	60.445,5	60.938,2
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.158,6 3.670,5	5.809,7	5.747,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.118,2 15.251,6	19.998,9	20.076,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	875,4 640,8	1.765,5	2.072,5
Gesamtausgaben	80.108,0 68.170,7	88.019,6	88.834,1
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-88.016,6	-88.831,1

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

422 01 Bezüge der planmäßigen Beam-
011 ten/Beamtinnen und Richter/Richter-
nen (einschl. Abordnungen)

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	LG			
Personalsoll A:					
Direktorin, Direktor beim Sächsischen Landtag	B 8	L2	1	1	1
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B 6	L2	2	2	2
Ministerialrätin, Ministerialrat	B 3	L2	5	5	5
Ministerialrätin, Ministerialrat	A 16	L2	6	7	7
Direktorin, Direktor	A 15	L2	9	11	11
Oberrätin, Oberrat	A 14	L2	3	4	4
Rätin, Rat	A 13	L2	11	12	12
Amtsärztin, Amtsarzt	A 12	L2	11	11	11
Amtsfrau, Amtmann	A 11	L2	4	4	4
Amtsinspektorin, Amtsinspektor	A 9	L1	4	4	4
Summe			56	61	61
Summe Titel 422 01			56	61	61

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel	Zweckbestimmung	Stellen 2024		Stellen 2025		Stellen 2026	
FKZ							

noch zu 422 01

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	A 16 L2	1										+1	neu; Fachstelle zur Unterstützung der PKK
2	A 15 L2	1										+1	neu; Vollzug DSGVO und Juristischer Dienst
3	A 15 L2					1						+1	von A 13 L2; neu; Geschäftsstelle Integ- rationsbeauftragte/r
4	A 14 L2	1										+1	neu; Fachstelle zur Unterstützung der PKK
5	A 13 L2			1								+1	von 01 01/428 01; Wandlung aus perso- nalwirtschaftlichen Gründen
6	A 13 L2					1						+1	von A 12 L2; neu; Stellenhebung auf- grund Neubewertung
7	A 13 L2						1					-1	nach A 15 L2; neu; Geschäftsstelle Inte- grationsbeauftragte/r
8	A 12 L2	1										+1	neu; Unterstützung Sicherheitsbeauf- tragter und Sachgebiet ZD 4.2
9	A 12 L2						1					-1	nach A 13 L2; neu; Stellenhebung auf- grund Neubewertung
Summe:		4		1		2	2					+5	

428 01 Entgelte für Beschäftigte
011

Stellenplan:

		EntgeltGr.	LG		
Personalsoll A:					
	E 15	L2	2	2	2
	E 13	L2	5	5	5
	E 12	L2	0	0	0
	E 11	L2	7	7	7
	E 9b	L2	5	5	5
	E 9a	L2	13	13	13
	E 8	L1	8	25	25
	E 6	L1	29	13	13
	E 5	L1	5	5	5
	E 4	L1	1	1	1
	E 3	L1	19	19	19
	4-PKP	L1	4	2	2

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

noch zu 428 01

	4-PK4	L1	3	4	4
Summe			101	101	101
Summe Titel 428 01			101	101	101

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 13 L2				1							-1	nach 01 01/422 01; Wandlung aus personalwirtschaftlichen Gründen
2	E 13 L2					1						+1	von E 12 L2; neu; Sachgebietsleitung ZD 4.1
3	E 12 L2	1										+1	neu; Soziale Medien
4	E 12 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Sachgebietsleitung ZD 4.1
5	E 8 L1	1										+1	neu; Fachstelle zur Unterstützung der PKK
6	E 8 L1					16						+16	von E 6 L1; neu; Hebung aufgrund Neubewertung
7	E 6 L1						16					-16	nach E 8 L1; neu; Hebung aufgrund Neubewertung
8	4-PKP L1								1			-1	nach 4-PK4 L1; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
9	4-PKP L1		1									-1	sonstiger Abgang
10	4-PK4 L1							1				+1	von 4-PKP L1; neu; Senkung aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe:		2	1		1	17	17	1	1			0	

428 07 Entgelte für Beschäftigte in einem Aus- 011 bildungsverhältnis

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll B:					
	AUSZUBI	L1	3	3	3
Summe			3	3	3
Summe Titel 428 07			3	3	3

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

428 10 Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in
011 Projekten

Stellenplan:

EntgeltGr. LG

Personalsoll D:

E 13 L2 0 4 4

Summe 0 4 4

Summe Titel 428 10 0 4 4

Personalsoll D:

Stellen künftig wegfallend:

4 Stellen E 13 L2 im Jahr 2029 Ende der 8. Legislaturperiode

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll D													
1	E 13 L2	4										+4	neu; Unterstützung der Enquetekommissionen "Aufarbeitung Corona" und "Handlungsfähige Kommunalhaushalte"
Summe:		4										+4	

01 Landtag
01 01 Landtag

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026

Gesamtübersicht

422 01	Beamte	56	61	61
428 01	Beschäftigte	101	101	101
Personalsoll A		157	162	162
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	0	4	4
Personalsoll D		0	4	4

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	1,0
011		0,6		

Vgl. Vermerk bei 01 06/531 01.

119 49	Vermischte Einnahmen	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:

Der Leertitel dient insbesondere dem Nachweis der Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus abgelaufenen Haushaltsjahren.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	Zuschüsse von der "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"	---	---	---
011		23,0		

Vgl. Vermerk bei 01 06/428 10, 01 06/531 02.

Ausgaben für Rückerstattungen an die "Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur" sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterungen:

Der Leertitel dient dem Nachweis von Stiftungszuwendungen auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5. Juni 1998 (BGBl. I S. 1226), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1284), in der jeweils geltenden Fassung, für entsprechende Veranstaltungen.

Gesamteinnahmen	1,0	1,0	1,0
	23,6		

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	Entgelte für Beschäftigte	479,1	525,8	549,1
011		428,9		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge einschließlich Aufstockungsbeträgen bei Altersteilzeit und Abfindungen,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Beschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

428 10	Entgelte für zusätzliche Beschäftigte in Projekten	---	---	---
011		0,0		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 01 06/282 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von:

- tariflichen Tabellenentgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten entsprechend der geltenden Tarifverträge,
- Entgelten und sonstigen Entgeltbestandteilen der Projektbeschäftigten, die wegen eines über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehenden Tabellenentgeltes außertariflich beschäftigt werden,
- Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung sowie Umlagen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung (VBL).

Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände (außer IT und E-Government)	5,2	5,4	5,4
011		3,9		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Geschäftsbedarf	0,6	0,6
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	4,0	4,0
3.	Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0,5	0,5
4.	Unterhaltung und Wartung	0,0	0,0
5.	Sonstiges	0,3	0,3
	Summe	5,4	5,4

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Schreib- und Zeichenmaterial sowie sonstigen Bürobedarf, Ersatzmaterial, Beleuchtung, Fahrgelder, Gesetz- und Verordnungsblätter, Ergänzungslieferungen, Zeitungen, Zeitschriften, Fachliteratur sowie Beschaffung, Unterhaltung und Wartung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 02	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	0,2	0,2	0,2
011		0,0		

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 511 02

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Brief- und Paketgebühren und sonstigen Fernmeldegebühren (außer Sächsisches Verwaltungsnetz).

		2025 T€	2026 T€
1.	Brief- und Paketgebühren	0,1	0,1
2.	Sonstiges	0,1	0,1
	Summe	0,2	0,2

Veranschlagt sind auch die Rundfunkbeiträge.

518 02	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,5	0,5	0,5
011		0,0		

Erläuterungen:

		2025 T€	2026 T€
1.	Miete (einschl. Wartungskosten) für Kopiergeräte	0,5	0,5
2.	Sonstiges		
	Summe	0,5	0,5

526 02	Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen	60,0	60,0	60,0
011		12,1		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare für Historiker, Wissenschaftler u. ä., deren Erfahrungen zur Aufgabenerfüllung der Behörde nach den vorgesehenen Projekten erforderlich sind.

527 01	Erstattungen von Reisekosten	10,0	11,0	11,0
011		5,5		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis der Reisekosten für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildungsreisen.

		2025 T€	2026 T€
1.	Dienstreisen	9,0	9,0
2.	Aus- und Fortbildungsreisen	2,0	2,0
	Summe	11,0	11,0

531 01	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	100,0	105,0	105,0
011		84,9		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 01 06/119 10.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 SÄHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

noch zu 531 01

Erläuterungen:
Nach dem Landesbeauftragtengesetz ist die Öffentlichkeitsarbeit Arbeitsschwerpunkt der Behörde. Diesem Anliegen soll mit verschiedenen Veranstaltungsangeboten, Publikationen und erweiterten schulischen Bildungsangeboten Rechnung getragen werden.

531 02	Ausgaben für geförderte Veranstaltungen zu den SED-Unrechts-Bereinigungsgesetzen	---	---	---
011		0,6		

Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 01 06/282 01.
Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:
Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Projekte und Veranstaltungen, die durch die "Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" gefördert werden.

546 49	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	---
011		0,0		

Erläuterungen:
Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen (soweit keine Dienstreise), Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte sowie sonstige vermischte Verwaltungsausgaben.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	4,0	6,0	6,0
011		4,0		

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften, an deren Mitgliedschaft ein dienstliches Interesse besteht.

Gesamtausgaben		659,0	713,9	737,2
		539,9		

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1,0 0,6	1,0	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 23,0	---	---
Gesamteinnahmen	1,0 23,6	1,0	1,0
Personalausgaben	479,1 428,9	525,8	549,1
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	175,9 107,0	182,1	182,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,0 4,0	6,0	6,0
Gesamtausgaben	659,0 539,9	713,9	737,2
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-712,9	-736,2

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
--------------	-----------------	--------------	--------------	--------------

Stellenpläne

428 01 Entgelte für Beschäftigte

011

Stellenplan:

	EntgeltGr.	LG			
Personalsoll A:					
	AT	L2	1	1	1
	E 13	L2	1	3	3
	E 11	L2	1	0	0
	E 10	L2	2	1	1
	E 8	L1	1	1	1
Summe			6	6	6
Summe Titel 428 01			6	6	6

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umsetz./- Umwandl.		Hebungen		Senkungen		Umbenen- nungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Veränderungen in 2025													
Personalsoll A													
1	E 13 L2					1						+1	von E 11 L2; neu; Hebung aufgrund von Neubewertung
2	E 13 L2					1						+1	von E 10 L2; neu; Hebung aufgrund von Neubewertung
3	E 11 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Hebung aufgrund von Neubewertung
4	E 10 L2						1					-1	nach E 13 L2; neu; Hebung aufgrund von Neubewertung
Summe:						2	2					0	

01 Landtag
01 06 Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026

Gesamtübersicht

428 01	Beschäftigte		6	6	6
Personalsoll A			6	6	6

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023	Soll 2025	Soll 2026
		T€		

Abschluss des Epl. 01

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4,0 130,0	4,0	4,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen	--- 23,0	---	---
Gesamteinnahmen	4,0 153,0	4,0	4,0
Personalausgaben	58.434,9 49.036,7	60.971,3	61.487,3
Sächliche Verwaltungsausgaben (51-54)	5.334,5 3.777,5	5.991,8	5.929,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.122,2 15.255,6	20.004,9	20.082,2
Sonstige Sachinvestitionen (81-82)	875,4 640,8	1.765,5	2.072,5
Gesamtausgaben	80.767,0 68.710,6	88.733,5	89.571,3
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-88.729,5	-89.567,3

Titel		Stellen 2024	Stellen 2025	Stellen 2026
FKZ	Zweckbestimmung			

Abschluss Stellenplan des Epl. 01

422 01	Beamte	56	61	61
428 01	Beschäftigte	107	107	107
Personalsoll A		163	168	168
428 07	Beschäftigte	3	3	3
Personalsoll B		3	3	3
428 10	Beschäftigte	0	4	4
Personalsoll D		0	4	4

Leerstellen

darunter Abordnungsleerstellen